

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

70. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche ursprünglich für humanitäre Zwecke bestimmte finanziellen Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem Einzelplan 23 gingen 2016 an deutsche Rüstungsunternehmen wie EADS und Rheinmetall zum Zwecke der Verbesserung der Migrationsabwehr etwa durch die Errichtung von Grenzzaunanlagen (siehe: www.taz.de/Migrationspolitik-und-Ruestungsindustrie/!5363960/ und www.deutschlandfunk.de/medienbericht-eu-entwicklungshilfe-fuer-ruestung-und.769.de.html?dram:article_id=374062; (bitte alle Rüstungsunternehmen und Projekte mit Höhe der Zahlungen auflisten), und wo liegt aus Sicht der Bundesregierung der entwicklungspolitische Nutzen für die Menschen in den Ländern vor Ort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 27. Dezember 2016**

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) dient der Finanzierung der langfristigen Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), so wie im Vertrag von Cotonou aus dem Jahr 2000 vertraglich vereinbart. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit im Bereich der Migration, gemäß Art. 13 des Abkommens. Maßnahmen der humanitären Hilfe werden in der Regel nicht aus dem EEF finanziert.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Mittelverwendung aus dem EEF im Zusammenhang mit Rüstungsunternehmen vor. Aus dem Einzelplan 23 wurden keine entsprechenden Aufträge erteilt.

Berlin, den 6. Januar 2017